

**Netzgesellschaft Ahlen mbH**

**Preisblatt Netznutzung**

**gültig ab: 01.01.2016**

**Stand: 01.01.2016**

**1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung**

**1.1 Jahresleistungspreissystem**

Netzebene	<2500 h/a		>2500 h/a	
	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	5,74	2,64	71,79	0,00
Mittelspannung	3,77	3,72	85,35	0,46
Umspannung zur Niederspannung	2,78	5,07	125,73	0,15
Niederspannung	2,57	5,15	81,30	2,00

**1.2 Monatsleistungspreissystem**

Netzebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	in € pro kW und Monat	in ct/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	11,97	0,00
Mittelspannung	14,23	0,46
Umspannung zur Niederspannung	20,96	0,15
Niederspannung	13,55	2,00

In Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch.

Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahmestelle, wird ein Aufschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 3% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

**2. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen**

Netzebene	Inanspruchnahme		
	bis 200 h p.a. in € pro kW und Jahr	bis 400 h p.a. in € pro kW und Jahr	bis 600 h p.a. in € pro kW und Jahr
Umspannung zur Mittelspannung	17,95	21,54	25,13
Mittelspannung	31,41	37,69	43,98
Umspannung zur Niederspannung	34,72	41,66	48,60
Niederspannung	64,13	76,95	89,78

**3. Netznutzungsentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung**

	Grundpreis	Arbeitspreis
	in € pro Jahr	in ct/kWh
Kleinkunden	15,00	5,13
Speicherheizungskunden		2,00

**Hinweis:**

In den unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Netzentgelten sind die Kosten für die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Kosten für Systemdienstleistungen und die Kosten für die mit dem Energietransport verbundenen Verluste abgegolten. Für Blindstromlieferungen wird ab einem  $\cos \varphi$  von kleiner 0,9 ein Preis von 0,92 ct/kVarh berechnet.

Die unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz (Preisstand siehe Punkt 4), der § 19 StromNEV-Umlage (Preisstand siehe Punkt 5), der Offshore-Haftungsumlage (Preisstand siehe Punkt 6), der Umlage für abschaltbare Lasten (Preisstand siehe Punkt 7), sowie der anfallenden Konzessionsabgabe (Preisstand siehe Punkt 8).

#### 4. Aufschläge nach dem KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz)

Verbrauchsmenge	ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	0,445
über 1.000.000 kWh	0,040
über 1.000.000 kWh *	0,030

Die Anpassung des Aufschlages erfolgt jährlich zum 01.01. entsprechend der Vorgaben der Übertragungsnetzbetreiber.

\* Für stromintensive Netznutzer/Unternehmen (Nachweis erfolgt über ein Testat des Unternehmens nach § 9 Absatz 7 KWKG-G, welches durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / vereidigten Buchprüfer ausgestellt und dem Netzbetreiber bis zum 30.06. eines Jahres vorgelegt werden muss.)

#### 5. § 19 StromNEV-Umlage

Verbrauchsmenge	LV Gruppe	ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A'	0,378
über 1.000.000 kWh	B'	0,050
über 1.000.000 kWh	C'	0,025

##### Letztverbrauchergruppe A':

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A'.

##### Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh

##### Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

#### 6. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

Verbrauchsmenge	ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	0,040
über 1.000.000 kWh	0,027
über 1.000.000 kWh*	0,025

Die Anpassung der Umlage erfolgt jährlich zum 01.01. entsprechend der Vorgaben der Übertragungsnetzbetreiber.

\* Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh

**7. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV**

<b>Verbrauchsmenge</b>	<b>ct/kWh</b>
gesamter Letztverbrauch	0,000

Die Bundesregierung hat am 1. Dezember 2015 beschlossen, sehr kurzfristig die Geltungsdauer der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) um sechs Monate bis zum 1. Juli 2016 zu verlängern. Bis auf Weiteres erfolgt keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten. Eine Erhebung der Umlage bleibt vorbehalten.

**8. Höhe der zu leistenden Konzessionsabgabe**

<b>Lieferart</b>	<b>ct/kWh</b>
Schwachlaststrom	0,61
Sonstige Tarifierungen	1,59
Sondervertragskunden	0,11

**9. Umsatzsteuer**

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.